

# Amtliche Bekanntmachungen KW 38/2021

## Bundestagswahl

**am 26. September 2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr in der Bücherei, Hauptstr. 11 und im Rathaus, Hauptstr. 11.**

Bringen Sie bitte zur Wahl neben Ihrer Wahlbenachrichtigung auch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit!

Die Gemeinde ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

### **Wahlbezirk 001 01:**

#### **Abgrenzung des Wahlbezirks:**

Wahlberechtigte, die **rechts** der Echaz wohnen (z.B. Hauptstraße, Marienstraße usw.)

#### **Lage des Wahlraumes:**

Bücherei, Hauptstraße 11.

### **Wahlbezirk 001 02:**

#### **Abgrenzung des Wahlbezirks:**

Wahlberechtigte, die **links** der Echaz wohnen (z.B. Dorfstraße, Gießstraße, Friedrich-List-Straße usw.)

#### **Lage des Wahlraumes:**

Ratssaal, Rathaus (Obergeschoss), Hauptstraße 11.

### **Achtung Briefwähler:**

Falls Ihnen irgendwelche Unterlagen zur Briefwahl fehlen, wenden Sie sich bitte an unser Wahlamt.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten noch an folgenden Tagen im Rathaus, Hauptstr. 11, Zimmer 2, beantragt werden:

Freitag, 24. September 2021, 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

Kann ein Wahlberechtigter glaubhaft versichern, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann dieser am Samstag, 25.09.2021 zwischen 10.30 und 12.00 Uhr noch einen neuen Wahlschein im Rathaus, Zimmer 2, erhalten.

Nur im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlschein noch am Wahltag bis 15.00 Uhr im Wahllokal (Rathaus, Hauptstr. 11) beantragt werden.

An den Tagen vor der Wahl und am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr können die Wahlunterlagen natürlich auch in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

#### **Telefonnummern des Wahlamts:**

07121 958524 (Sandra Steinmaier) oder 07121 958521 (Volker Steinmaier)

### **Bundestagswahl – neue Wahllokale**



## Bundestagswahl am 26.09.2021 (detaillierte Hinweise)

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung Vorkehrungen getroffen, damit die Wahl sowohl für die Wähler\*innen, als auch die ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen möglichst ohne Infektionsrisiko durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus wurden in der seit 16.09.2021 gültigen Corona-Verordnung der Landesregierung in § 11 Regelungen für Wahlen und Abstimmungen getroffen, welche für alle Personen in den Wahlgebäuden gelten.

Im Folgenden werden allgemeingültige Regelungen sowie wesentliche coronabedingte Besonderheiten für die Bundestagswahl 2021 zusammengefasst. Da Änderungen jederzeit möglich sind, bitten wir zudem um Beachtung der Aushänge an den Wahlgebäuden.

### Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Wannweil eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wenn Sie glauben wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 05.09.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich im eigenen Interesse unverzüglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen und prüfen lassen, ob Sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie am 26.09.2021 nicht wählen dürfen.

### Stimmabgabe im Wahllokal

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr; in dieser Zeit sind die Wahlräume geöffnet.

Die Gemeinde Wannweil ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen ist aufgeführt, in welchem Wahlbezirk sowie in welchem Wahlgebäude gewählt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass unter Berücksichtigung des Abstands und Hygieneregeln teilweise andere Wahlräume als bei früheren Wahlen genutzt werden.

**Wahlbezirk 001 01:**  
**Abgrenzung des Wahlbezirks:**  
Wahlberechtigte, die rechts der Echaz wohnen  
(z.B. Hauptstraße, Marienstraße usw.)  
**Lage des Wahlraumes:**  
Bücherei, Hauptstraße 11.

**Wahlbezirk 001 02:**  
**Abgrenzung des Wahlbezirks:**  
Wahlberechtigte, die links der Echaz wohnen

(z.B. Dorfstraße, Gießstraße, Friedrich-List-Straße usw.)

**Lage des Wahlraumes:**  
Ratssaal, Rathaus (Obergeschoss), Hauptstraße 11.

Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre **Wahlbenachrichtigung** mit und halten Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** bereit.

Der amtliche Stimmzettel wird Ihnen in den Wahlräumen nach Prüfung der Wahlberechtigung ausgehändigt. Er enthält am oberen rechten Rand eine für blinde oder sehbehinderte Wähler ertastbare **Kennzeichnung durch eine abgeschnittene Ecke**. Diese Gestaltung ist bewusst gewählt, es handelt sich also nicht um eine Beschädigung oder gar Kennzeichnung des Stimmzettels. Ein Muster des Stimmzettels wird im Anschluss veröffentlicht.

Bei der Stimmabgabe im Wahlraum werden keine Wahlumschläge verwendet. Sie werfen den gefalteten Stimmzettel einfach in die dafür vorgesehene Wahlurne.

### Corona-Regeln im Wahlgebäude

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen sind dazu angehalten, die Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln zu überwachen. Um die Wähler\*innen am Wahltag zu informieren und den Infektionsschutz zum Wohle aller zu gewährleisten, wurden die Wahlvorstände jeweils personell verstärkt.

Bitte unterstützen auch Sie die Wahlhelfer\*innen und beachten die Hygieneregeln und folgen den Anweisungen im Wahlraum. Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Verständnis!

Im gesamten Wahlgebäude besteht die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske** (chirurgische Einweg-Maske oder FFP2-Maske der Normen KN95/N95). Ausnahmen gelten lediglich für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass Ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die **Hände desinfizieren**. Vor jedem Wahlraum ist ein Spender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

Vermeiden Sie bitte Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.

Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Der Aufbau und Ablauf im Wahlraum ist so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird.

Zusätzlich behalten wir uns vor, den Zutritt zum Wahlraum und damit dem zeitgleichen Aufenthalt in diesem auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu beschränken. Daher werden die Wähler\*innen aufgefordert, den Wahlraum möglichst einzeln zu betreten.

Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet.

Aus Infektionsschutzgründen bitten wir die Wähler\*innen ihren eigenen Schreibstift (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen des Stimmzettels mitzubringen. Sie müssen dann nicht auf die von uns bereitgestellten Schreibstifte zurückgreifen.

#### Zutrittsverbote

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks und Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahlraum wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgeordneten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die keine Maske tragen ohne dass ein Ausnahmetatbestand vorliegt oder die nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind, dürfen das Wahlgebäude nicht betreten.

**zusätzliche Regelungen für Hilfs-/Begleitpersonen, Pressevertreter oder Wahlbeobachter**

Sollten Sie einen Wähler/eine Wählerin zur Stimmabgabe begleiten oder die Wahlhandlung oder Auszählung verfolgen wollen, gilt zusätzlich zu den bereits aufgeführten Regeln:

Für eine etwaige Nachverfolgung von Infektionsketten müssen Sie Ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.

Die Daten der Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wähler\*innen sind bekannt. Alle weiteren Personen (z.B. begleitende Familienangehörige, Wahlbeobachter\*innen, Pressevertreter) sind gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung verpflichtet, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach 2 Wochen vernichtet.

Mit einem ärztlichen Attest, das vom Tragen einer Schutzmaske befreit, dürfen sich diese Personen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten in einem Wahlraum aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Zudem müssen Sie zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes und zu den Hilfskräften jeweils einen Mindestabstand von zwei Metern einhalten.

**Möglichkeiten zur Wahlscheinbeantragung (Briefwahl)**

Wer im Sinne der Kontaktreduzierung seine Stimme lieber nicht in einem Wahlraum abgeben möchte oder am Wahlsonntag wegen Krankheitssymptomen oder als Kontaktperson nicht in einen Wahlraum gehen darf, kann an der Wahl bequem von zu Hause aus per Briefwahl teilnehmen.

Können Sie am Wahltag nicht persönlich im Wahlraum erscheinen, können Sie mündlich, schriftlich oder durch sonstige elektronische Übermittlung Briefwahl beantragen.

Telefonisch oder per SMS können Wahlunterlagen nicht beantragt werden.

Letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen ist Freitag, 24.09.2021 bis 18 Uhr.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Antrag für die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, der ausgefüllt und unterschrieben werden kann.

Außerdem bieten wir auf der Homepage der Gemeinde Wannweil die Möglichkeit zur elektronischen Beantragung eines Wahlscheines über das Internet an. Der Link für die elektronische Wahlscheinbeantragung ist bis Donnerstag, 22.09.2021, 12.00 Uhr freigeschaltet.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich zusätzlich ein QR-Code zur Wahlscheinbeantragung für Mobilgeräte wie Smartphones oder Tablets.

Möchten Sie Ihre Wahlbezirks-/Wählernummer nicht angeben oder liegen Ihnen diese Daten nicht vor, bitten wir Sie die Wahlscheinbeantragung in anderer Form schriftlich oder elektronisch (z.B. per Email: [sandra.steinmaier@gemeinde-wannweil.de](mailto:sandra.steinmaier@gemeinde-wannweil.de) oder per Fax unter der Nummer 07121 958510) vorzunehmen.

Letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen ist Freitag, 24.09.2021 von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Wer glaubhaft macht, dass er die beantragten und vom Wahlamt ausgestellten Unterlagen nicht erhalten hat, kann bis Samstag, 25.09.2021, 12 Uhr Ersatzunterlagen beantragen.

Im Fall einer nachgewiesenen kurzfristigen Erkrankung oder Absonderungsanordnung melden Sie sich bitte so früh wie möglich im Wahllokal, spätestens aber am Wahltag bis 15 Uhr. Sie erhalten dann Briefwahlunterlagen. Diese müssen im Wahllokal abgeholt werden. Die mit der Abholung beauftragte Person benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht (s. Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Eine Stimmabgabe durch eine Vertretung ist nicht möglich.

Der Wahlbrief mit dem eingelegten Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, 26.09.2021 bis 18 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde (Briefkasten im Rathaus Wannweil) eingegangen sein.

# Bundestagswahl – Musterstimmzettel

Stimmzettel  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
im Wahlkreis 209 Tübingen  
am 26. September 2021

Sie haben **2** Stimmen



hier 1 Stimme  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

Zweitstimme

1	Donth, Michael Wahlkreisabgeordneter CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Dr. Bausch, Ulrich Wahlkreisabgeordneter SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Müller-Gemmelke, Beate Wahlkreisabgeordnete GRÜNE Bündnis 90/Grüne Deutschland	<input type="radio"/>
4	Kober, Pascal Wahlkreisabgeordneter FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Schradde, Hansjörg Wahlkreisabgeordneter AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
6	Tattl, Jessica Wahlkreisabgeordnete DIE LINKE Die Linke	<input type="radio"/>
7		<input type="radio"/>
8	Schwarz, Andreas Wahlkreisabgeordneter Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierrecht, Umweltbewusstheit und Individualität	<input type="radio"/>
9	Sigloch, Eberhard Wahlkreisabgeordneter FREIE WÄHLER Freie Wähler	<input type="radio"/>
10		<input type="radio"/>
11		<input type="radio"/>
12		<input type="radio"/>
13		<input type="radio"/>
14	Weidner, Elke Wahlkreisabgeordnete MLPD Marxistische-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
15		<input type="radio"/>
16	Ei Mestary, Sofia Wahlkreisabgeordnete dieBasis Bündnis Demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
17		<input type="radio"/>
18		<input type="radio"/>
19		<input type="radio"/>
20		<input type="radio"/>
21		<input type="radio"/>
22		<input type="radio"/>
23		<input type="radio"/>
24		<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
<input type="radio"/>	GRÜNE Bündnis 90/Grüne Deutschland	3
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei	4
<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland	5
<input type="radio"/>	DIE LINKE Die Linke	6
<input type="radio"/>	DIE LINKE Die Linke	6
<input type="radio"/>	Tierschutzpartei Partei für Tiere, Menschen, Umwelt und Verbraucherschutz	7
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierrecht, Umweltbewusstheit und Individualität	8
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER Freie Wähler	9
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER Freie Wähler	9
<input type="radio"/>	PIRATEN Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierrecht, Umweltbewusstheit und Individualität	10
<input type="radio"/>	PIRATEN Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierrecht, Umweltbewusstheit und Individualität	10
<input type="radio"/>	ÖDP Österreichische Demokratische Partei	11
<input type="radio"/>	ÖDP Österreichische Demokratische Partei	11
<input type="radio"/>	NPD Nationalistische Demokratische Partei Deutschlands	12
<input type="radio"/>	NPD Nationalistische Demokratische Partei Deutschlands	12
<input type="radio"/>	DIE Demokratische Bewegung	13
<input type="radio"/>	DIE Demokratische Bewegung	13
<input type="radio"/>	MLPD Marxistische-Leninistische Partei Deutschlands	14
<input type="radio"/>	MLPD Marxistische-Leninistische Partei Deutschlands	14
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei	15
<input type="radio"/>	DKP Deutsche Kommunistische Partei	15
<input type="radio"/>	dieBasis Bündnis Demokratische Partei Deutschlands	16
<input type="radio"/>	dieBasis Bündnis Demokratische Partei Deutschlands	16
<input type="radio"/>	Bündnis C Bündnis C - Christen für Deutschland	17
<input type="radio"/>	Bündnis C Bündnis C - Christen für Deutschland	17
<input type="radio"/>	BÜRGERBEWEGUNG Bürgerbewegung für Parteilose	18
<input type="radio"/>	BÜRGERBEWEGUNG Bürgerbewegung für Parteilose	18
<input type="radio"/>	BÜNDNIS21 Bündnis 21 Bündnis 21	19
<input type="radio"/>	BÜNDNIS21 Bündnis 21 Bündnis 21	19
<input type="radio"/>	LKR Liberal-Konservative Partei	20
<input type="radio"/>	LKR Liberal-Konservative Partei	20
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten	21
<input type="radio"/>	Die Humanisten Partei der Humanisten	21
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung	22
<input type="radio"/>	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung	22
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer Team Todenhöfer - Die Gesundheitspartei	23
<input type="radio"/>	Team Todenhöfer Team Todenhöfer - Die Gesundheitspartei	23
<input type="radio"/>	Volit Partei für Deutschland	24
<input type="radio"/>	Volit Partei für Deutschland	24

## **Einschulung Erstklässler**

Am Donnerstag, 16. September 2021, wurden 56 Erstklässler in die Schulgemeinschaft der Uhlandschule aufgenommen.

Die Feierstunde in der Sporthalle begann mit einem ökumenischen Gottesdienst. Pfarrer Rexer und sein Team erzählten auf liebevolle Weise vom „Kleinen **Wir**“, das für jedes Kind in der Klasse da ist.

Mit den Darbietungen der Klassen 2a, 2b und 2c wurden die Erstklässler auf die Schule eingestimmt. Zum krönenden Abschluss wurden die Erstklässler durch das Spalier der Zweit-, Dritt- und Viertklässler zur ersten richtigen Schulstunde im Schulhaus geleitet.

## **Impfangebot des Landkreises im Wannweiler Rathaus wurde gut angenommen**

Als das 4 köpfige mobile Impfteam des Landkreises im Wannweiler Rathaus eintraf um die Impfkation vorzubereiten, war nahezu alles bereits vorbereitet. Birgit Waizmann, Jürgen Hafner, Claudio Sabbatino sowie Hausmeister Steffen Ludäscher waren schon im Vorfeld fleißig und hatten sich ein stimmiges Ablaufkonzept überlegt. Einlass, Anmeldung, Gespräch mit dem Arzt, Impfung und Nachsorge – alle Stationen waren passend aufeinander abgestimmt. Vier Stunden lang war es möglich, sich im Wannweiler Rathaus impfen zu lassen und 42 Personen nahmen das Angebot in Anspruch. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für den reibungslosen Ablauf.

## **2021: "Wirtschaft will's wissen"-Umfrage - Wannweiler Unternehmen sind gefragt!**

Breitband, Flächen, Steuern, Kinderbetreuung, Öffentlicher Nahverkehr: Wie zufrieden sind die Unternehmerinnen und Unternehmer mit dem Wirtschaftsstandort Wannweil? Ihre Meinung ist jetzt gefragt! Die IHK Reutlingen hat gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Christian Majer einen kurzen Fragebogen vorbereitet, den Wannweiler Unternehmerinnen und Unternehmer seit dem 20. September 2021 in drei Minuten ausfüllen können.

Die Umfrage finden Sie hier: <https://www.reutlingen.ihk.de/ihre-ihk/ihk-vor-ort/wannweil/>

Bitte geben Sie der IHK Reutlingen bis zum 3. Oktober 2021 Ihre Rückmeldung. Mit ihren Antworten bestimmen die Wannweiler Unternehmerinnen und Unternehmer die Ausrichtung der IHK als ihrer Interessenvertretung in der Region und in Wannweil. Auch die Gemeinde erhält eine Rückmeldung aus den Umfrageergebnissen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich dann in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

## **Geburtstage**

Am 27. September feiert Herr Siegfried Hans Mahler seinen 70. Geburtstag.  
Am 29. September darf Frau Lioba Beck ihren 80. Geburtstag feiern.  
Wir gratulieren herzlich und wünschen den Jubilaren alles Gute für das neue Lebensjahr.

Dr. Christian Majer  
Bürgermeister

## **Fundtiermeldung**

Ende Juli wurde in Wannweil, Im Wartwasen eine Katze, europäische Kurzhaarkatze, männlich, weiß, Alter ca. 11 Jahre aufgefunden und im August wurde ebenfalls eine Katze, europäische Kurzhaarkatze, weiblich, braungetigert, Alter ca. 17 Jahre aufgefunden und ins Tierheim gebracht.  
Die Katzen können im Tierheim Reutlingen, Im Stettert 1-3, 72766 abgeholt werden

## **Kanalreinigung und Inspektion**

In den Straßen zwischen „Unterer Mühlweg“, „Neuffenstraße“ und „Unterer Haldenweg“ wurden die Arbeiten für die Kanalreinigung, sowie die anschließende Inspektion in dieser Woche begonnen und werden voraussichtlich bis Ende Oktober andauern.

Durch die Arbeiten insbesondere mit dem großen Spülwagen und dem Inspektionsfahrzeug kann es teilweise zu leichten Verkehrsbehinderungen kommen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen.

Ortsbauamt Wannweil

## **Bücherei geschlossen**

Wegen der Bundestagswahl am Sonntag, muss die Bücherei am Freitag, den 24.9.21 und am Montag, den 27.9.21 leider geschlossen bleiben.

**"Komm und hol dir die Geschichte..."**

Ab 22.9.21 könnt ihr Euch in der Bücherei eine Überraschungstüte zum Vorlesen und Basteln für zu Hause abholen! (Unkostenbeitrag 5 €)  
Vorbestellung: [Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de](mailto:Buecherei@Gemeinde-Wannweil.de)  
So lange der Vorrat reicht...

# Bundestagswahl am 26.09.2021 (detaillierte Hinweise)

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hat die Gemeindeverwaltung Vorkehrungen getroffen, damit die Wahl sowohl für die Wähler\*innen, als auch die ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen möglichst ohne Infektionsrisiko durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus wurden in der seit 16.09.2021 gültigen **Corona-Verordnung der Landesregierung** in § 11 Regelungen für Wahlen und Abstimmungen getroffen, welche für alle Personen in den Wahlgebäuden gelten.

Im Folgenden werden allgemeingültige Regelungen sowie wesentliche coronabedingte Besonderheiten für die Bundestagswahl 2021 zusammengefasst. Da Änderungen jederzeit möglich sind, bitten wir zudem um Beachtung der Aushänge an den Wahlgebäuden.

## Wahlberechtigung

**Wahlberechtigt** ist nur, wer in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Wannweil eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wenn Sie glauben wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 05.09.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich im eigenen Interesse unverzüglich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen und prüfen lassen, ob Sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie am 26.09.2021 nicht wählen dürfen.

## Stimmabgabe im Wahllokal

Die **Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr**; in dieser Zeit sind die Wahlräume geöffnet.

Die Gemeinde Wannweil ist in **2 Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen ist aufgeführt, in welchem Wahlbezirk sowie in welchem Wahlgebäude gewählt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass unter Berücksichtigung des Abstands und Hygieneregeln **teilweise andere Wahlräume als bei früheren Wahlen** genutzt werden.

### Wahlbezirk 001 01:

#### Abgrenzung des Wahlbezirks:

Wahlberechtigte, die **rechts** der Echaz wohnen

(z.B. Hauptstraße, Marienstraße usw.)

#### Lage des Wahlraumes:

Bücherei, Hauptstraße 11.

### Wahlbezirk 001 02:

#### Abgrenzung des Wahlbezirks:

Wahlberechtigte, die **links** der Echaz wohnen

(z.B. Dorfstraße, Gießstraße, Friedrich-List-Straße usw.)

#### Lage des Wahlraumes:

Ratssaal, Rathaus (Obergeschoss), Hauptstraße 11.

Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre **Wahlbenachrichtigung** mit und halten Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit.

Der amtliche Stimmzettel wird Ihnen in den Wahlräumen nach Prüfung der Wahlberechtigung ausgehändigt. Er enthält am oberen rechten Rand eine für blinde oder sehbehinderte Wähler **ertastbare Kennzeichnung durch eine abgeschnittene Ecke**. Diese Gestaltung ist bewusst gewählt, es handelt sich also nicht um eine Beschädigung oder gar Kennzeichnung des Stimmzettels. Ein Muster des Stimmzettels wird im Anschluss veröffentlicht.

Bei der Stimmabgabe im Wahlraum werden keine Wahlumschläge verwendet. Sie werfen den gefalteten Stimmzettel einfach in die dafür vorgesehene Wahlurne.

## Corona-Regeln im Wahlgebäude

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen sind dazu, angehalten, die Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln zu überwachen. Um die Wähler\*innen am Wahltag zu informieren und den Infektionsschutz zum Wohle aller zu gewährleisten, wurden die Wahlvorstände jeweils personell verstärkt.

Bitte unterstützen auch Sie die Wahlhelfer\*innen und beachten die Hygieneregeln und folgen den Anweisungen im Wahlraum. Wir danken Ihnen bereits heute für Ihr Verständnis!

Im gesamten Wahlgebäude besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (chirurgische Einweg-Maske oder FFP2-Maske der Normen KN95/N95). Ausnahmen gelten lediglich für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass Ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die **Hände desinfizieren**. Vor jedem Wahlraum ist ein Spender mit Händedesinfektionsmittel aufgestellt.

Vermeiden Sie bitte Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.

Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Der Aufbau und Ablauf im Wahlraum ist so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird.

Zusätzlich behalten wir uns vor, den Zutritt zum Wahlraum und damit dem zeitgleichen Aufenthalt in diesem auf eine bestimmte Anzahl von Personen zu beschränken. Daher werden die Wähler\*innen aufgefordert, den **Wahlraum möglichst einzeln zu betreten**.

Die Wahlräume werden **regelmäßig gelüftet**.

Aus Infektionsschutzgründen bitten wir die Wähler\*innen **ihren eigenen Schreibstift (am besten Kugelschreiber) zum Ausfüllen des Stimmzettels mitzubringen**. Sie müssen dann nicht auf die von uns bereitgestellten Schreibstifte zurückgreifen.

### **Zutrittsverbote**

Personen, die **Symptome** einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten, dürfen nicht im Wahlraum wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgeordneten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die **keine Maske tragen** ohne dass ein Ausnahmetatbestand vorliegt oder die nicht zur **Angabe ihrer Kontaktdaten** bereit sind, dürfen das Wahlgebäude nicht betreten.

### **zusätzliche Regelungen für Hilfs-/Begleitpersonen, Pressevertreter oder Wahlbeobachter**

Sollten Sie einen Wähler/eine Wählerin zur Stimmabgabe begleiten oder die Wahlhandlung oder Auszahlung verfolgen wollen, gilt zusätzlich zu den bereits aufgeführten Regeln:

Für eine etwaige Nachverfolgung von Infektionsketten müssen Sie Ihre **Daten zur Kontaktnachverfolgung** angeben.

Die Daten der Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wähler\*innen sind bekannt. Alle weiteren Personen (z.B. begleitende Familienangehörige, Wahlbeobachter\*innen, Pressevertreter) sind gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung verpflichtet, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach 2 Wochen vernichtet.

Mit einem **ärztlichen Attest, das vom Tragen einer Schutzmaske befreit**, dürfen sich diese Personen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils **längstens 15 Minuten** in einem Wahlraum aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Zudem müssen Sie zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes und zu den Hilfskräften jeweils einen **Mindestabstand von zwei Metern** einhalten.

### **Möglichkeiten zur Wahlscheinbeantragung (Briefwahl)**

Wer im Sinne der Kontaktreduzierung seine Stimme lieber nicht in einem Wahlraum abgeben möchte oder am Wahlsonntag wegen Krankheitssymptomen oder als Kontaktperson nicht in einen Wahlraum gehen darf, kann an der Wahl **bequem von zu Hause aus per Briefwahl teilnehmen**.

**Können Sie am Wahltag nicht persönlich im Wahlraum erscheinen**, können Sie mündlich, schriftlich oder durch sonstige elektronische Übermittlung Briefwahl beantragen.

**Telefonisch oder per SMS können Wahlunterlagen nicht beantragt werden**.

Letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen ist Freitag, 24.09.2021 bis 18 Uhr.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Antrag für die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, der ausgefüllt und unterschrieben werden kann.

Außerdem bieten wir auf der Homepage der Gemeinde Wannweil die Möglichkeit zur elektronischen Beantragung eines Wahlscheines über das Internet an. Der Link für die elektronische Wahlscheinbeantragung ist bis Donnerstag, 22.09.2021, 12.00 Uhr freigeschaltet.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich zusätzlich ein **QR-Code** zur Wahlscheinbeantragung für Mobilgeräte wie Smartphones oder Tablets.

Möchten Sie Ihre Wahlbezirks-/Wählernummer nicht angeben oder liegen Ihnen diese Daten nicht vor, bitten wir Sie die Wahlscheinbeantragung in anderer Form schriftlich oder elektronisch (z.B. per Email: [sandra.steinmaier@gemeinde-wannweil.de](mailto:sandra.steinmaier@gemeinde-wannweil.de) oder per Fax unter der Nummer 07121 958510) vorzunehmen.

Letzter Termin für die Beantragung von Wahlscheinen ist Freitag, 24.09.2021 von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Wer glaubhaft macht, dass er die beantragten und vom Wahlamt **ausgestellten Unterlagen nicht erhalten hat**, kann **bis Samstag, 25.09.2021, 12 Uhr** Ersatzunterlagen beantragen.

Im Fall einer **nachgewiesenen kurzfristigen Erkrankung oder Absonderungsanordnung** melden Sie sich bitte so früh wie möglich im Wahllokal, **spätestens aber am Wahltag bis 15 Uhr**. Sie erhalten dann Briefwahlunterlagen. Diese müssen im Wahllokal abgeholt werden. Die mit der Abholung beauftragte Person benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht (s. Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Eine Stimmabgabe durch eine Vertretung ist nicht möglich.

Der Wahlbrief mit dem eingelegten Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, 26.09.2021 bis 18 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde (Briefkasten im Rathaus Wannweil) eingegangen sein.

